



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 59/2008

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Ja	28.04.2008			

Weitere Zuschussgewährung an die Orts- und Kreisgruppe Biberach der Deutschen aus Russland

I. Beschlussantrag

1. Die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. erhält - wie bisher - einen Zuschuss in Höhe von 1.300 € pro Jahr für die Kosten der Chorleitung.
2. Für die Jugendsportveranstaltungen, die der Verein der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. in Biberach veranstaltet, erhält der Verein ebenfalls weiterhin einen jährlichen Zuschuss. In Anbetracht der höheren Zahl von Veranstaltungen wird der Zuschuss von bisher 250 € auf 350 € pro Jahr ab dem Jahr 2008 erhöht.
3. Die Gewährung der Zuschüsse ist wieder auf 3 Jahre, also bis zum 31.12.2010, befristet.

II. Begründung

1. Sachverhalt

Die Orts- und Kreisgruppe Biberach der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. bemüht sich um die Eingliederung dieser Menschen in das berufliche und soziale Leben. Durch verschiedene kulturelle und sportliche Angebote im Kreisgebiet wird versucht, die sozialen Brennpunkte zu entschärfen und die Integration zu fördern.

Zur Finanzierung dieser Angebote stellt der Verein Anträge auf Unterstützung beim Landkreis und bei den jeweiligen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet. Ab dem Jahr 2005 erhält der Verein eine feste jährliche finanzielle Unterstützung für die Aufwendungen zur Leitung des Chors mit 1.300 € und der Jugendveranstaltungen mit 250 €. Der Zuschuss war auf 3 Jahre bis 31.12.2007 befristet. Darüber hinaus werden die vom Verein genutzten Räume kostenfrei überlassen.

Vom Landkreis Biberach erhält der Verein für all seine Aktivitäten und Maßnahmen zur Förderung der Eingliederung im Jahr durchschnittlich ca. 2.000 € sowie kostenlose Raumüberlassungen. Diese Förderung erstreckt sich auch auf die oben genannten Vorhaben.

Der Verein hat bereits frühzeitig einen Antrag auf Verlängerung des o. g. Zuschusses um weitere 3 Jahre gestellt und bittet gleichzeitig um Erhöhung des Zuschusses für die Jugendveranstaltungen.

2. Stellungnahme des Kulturamts

Jedes Jahr informiert Herr Feller, der Vorsitzende der Landsmannschaft, das Kulturamt über seine Planungen. An der Einnahmensituation hat sich nach Angaben von Herr Feller gegenüber der ursprünglichen Antragstellung nichts verändert. Dagegen sind die Ausgaben gestiegen, weil im Bereich der Jugendveranstaltungen jetzt 4 - 5 Veranstaltungen in Biberach gegenüber 3 Veranstaltungen bisher durchgeführt werden.

Das Kulturamt kann die Fortsetzung des Zuschusses an die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland unterstützen, um die Integration dieser kaum zu erreichenden Bevölkerungsgruppe wenigstens teilweise zu ermöglichen. Zusammen mit den Projekten des Deutsch-Russischen Kulturkreises und den Angeboten des Migrationsdienstes der Caritas bietet die Landsmannschaft ein breitgefächertes Angebot vom Chor über Sport bis zu Tanz für Erwachsene und Kinder.

3. Stellungnahme der Verwaltung

Das Engagement des Vereins der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. sowie seines Vorsitzenden ist vorbildlich und hat einen hohen Stellenwert. Ohne diese Arbeit wäre die Integration dieses Personenkreises in Biberach schwerer gefallen.

Wir schlagen daher vor, dass der Verein der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. für seinen Chor weiterhin einen jährlichen Zuschuss von 1.300 € und für die Jugendveranstaltungen aufgrund eines zusätzlichen Integrationstages einen um 100 € höheren Zuschuss und damit also 350 € ab dem Jahr 2008 erhält.

Die Gewährung der Zuschüsse soll wieder auf 3 Jahre, also bis zum 31.12.2010, befristet werden. Der Verein legt unaufgefordert jedes Jahr einen Bericht über seine geförderten Aktivitäten sowie die jeweiligen Einnahmen und Ausgaben hieraus bis Ende Juni des folgenden Jahres gegenüber der Verwaltung vor. Außerdem erhält die Verwaltung - wie bisher - eine jährliche Liste über die Anzahl der Proben und deren Besucher.

Im Haushaltsplan 2008 sind die bisher gewährten Zuschüsse eingeplant. Die vorgeschlagene Erhöhung führt zu einer überplanmäßigen Ausgabe, die in der Zuständigkeit der Verwaltung liegt.

Leonhardt